



Gemeinde Denkendorf

Ausgedruckt von:
Alfons Weber
21.10.2020
20:36 Uhr

Gremium: Bauausschuss (Gemeinde Denkendorf)
Sitzungsnummer: BAU/2020/003
Sitzungstermin: Mittwoch, 22. Juli 2020
Sitzungsbeginn: 18:45 Uhr
Sitzungsort: Aula der Grund- und Mittelschule Denkendorf



[zurück zur Übersicht](#)

Niederschrift vom 22.07.2020 Bauausschuss (Gemeinde Denkendorf)

TAGESORDNUNG:

Stand vom: 28.07.2020 08:18

Öffentlicher Teil:

- TOP 01: Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 09.07.2020
- TOP 02: Beschluss über die Tagesordnung
- TOP 03: Antrag auf Nutzungsänderung und Umbau von Ladengeschäft in Wohnnutzung auf dem Grundstück 30/1, Gem. Dörndorf, Riedenburger Straße; Beratung-Beschlussfassung 
- TOP 04: Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. VIII (8) BA II „Wassertal“ zur Errichtung einer Stahlbetongarage mit Flachdach auf dem Grundstück Fl.Nr. 154/37, Gem. Denkendorf, Buchenstraße; Beratung-Beschlussfassung 

Öffentlicher Teil:

- TOP 01: Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 09.07.2020

Beschluss:

Der Bauausschuss genehmigt die Niederschrift aus der Sitzung v. 09.07.2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	6

TOP 02: Beschluss über die Tagesordnung**Sachvortrag:**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschriften aus der Sitzung vom 09.07.2020.

Beschluss:

kein Beschluss

TOP 03: Antrag auf Nutzungsänderung und Umbau von Ladengeschäft in Wohnnutzung auf dem Grundstück 30/1, Gem. Dörndorf, Riedenburger Straße; Beratung-Beschlussfassung**Sachvortrag:**

Das Vorhaben liegt im Bereich des einfachen Bebauungsplans Nr. 21 b "Innenbereich Dörndorf". Die darin getroffenen Festsetzungen hinsichtlich der verdichteten Bebauung, werden von dem gepl. Vorhaben nicht berührt.

Die Stellplätze für die neue Wohnnutzung wurden nachgewiesen.

Der Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre wurde gestellt.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, der Nutzungsänderung in seiner vorliegenden Form sowie der Ausnahme von der Veränderungssperre für das Gebiet der Bebauungsplanänderung Nr. 21 b "Innenbereich Dörndorf" das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	6

Dateianlagen:



lageplan.jpg

TOP 04: **Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des BebPlans Nr. VIII (8) BA II „Wassertal“ zur Errichtung einer Stahlbetongarage mit Flachdach auf dem Grundstück Fl.Nr. 154/37, Gem. Denkendorf, Buchenstraße; Beratung-Beschlussfassung**

Sachvortrag:

Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans Nr. 8 "Wassertal BA II".

Es handelt sich hierbei grds. um ein verfahrensfreies Bauvorhaben.

Da es sich jedoch um eine Flachdachgarage handelt, wird ein Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans gestellt.

Der Antrag wird wie folgt begründet:

Der Nachbar wird durch die Errichtung des Bauvorhabens nicht negativ eingeschränkt. Eine Beeinträchtigung ist weder hinsichtlich der Belüftung noch der Besonnung zu erwarten. Der betroffene Nachbar hat durch Leistung seiner Unterschrift auf den Antragsunterlagen und den Planskizzen dem Bauvorhaben auch zugestimmt. Im Hinblick auf bereits bestehende Nachbarbebauung (siehe Fotos von bestehenden Nachbargaragen) fügt sich die geplante Dachform gut in die Umgebung ein.

Aufgrund der Grenzbebauung auf der östlichen Grundstücksseite von 6,50 m wird ein Antrag auf Isolierte Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften gestellt. (An dieser Grundstücksseite ist bereits eine Grenzbebauung von 5 m vorhanden.)

Eine Begründung des Antrags liegt vor.

Die Notwendigkeit zum erforderlichen Beschluss der Gemeinde ergibt sich damit formal aus

der Festsetzung im Beb. Plan: "Für Abstandsflächen gilt die Bayerische Bauordnung".

Die abschließende Entscheidung hinsichtlich der beantragten Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften, hier den Abstandsflächen, ist aber dann allein wieder vom Landratsamt zur erteilen.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt dem Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. VIII (8) BA II "Wassertal" und dem Antrag auf Isolierte Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften bezüglich der Einhaltung der Abstandsflächen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	6

Dateianlagen:

 bilder_nachbarbebauung.jpg

 lageplan.jpg

gedruckt am: 21.10.2020

Weber, Alfons

[zurück zur Übersicht](#)